



Sulz a.N., im Februar 2024

Lieferantenerklärung zur Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG ist EU-ansässiger Hersteller und Lieferant von Spanntechnik, Normelementen und Bedienteilen und beliefert weltweit, hauptsächlich den Maschinen- und Vorrichtungsbau.

Wir erklären hiermit, dass uns die betreffenden Pflichten der EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 bekannt sind.

Die von der HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG ausgelieferten Standardprodukte* beinhalten nach bestem Wissen ausschließlich Stoffe und Gemische, die REACH-gemäß registriert sind, nicht unter eine Zulassungspflicht nach Anhang XIV und unter keine anwendungsbezogene Beschränkung nach Anhang XVII fallen.

Die Liste, der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe umfasst seit dem 23.01.2024 die Anzahl von **240 Substanzen**.

Unsere Unterlieferanten wurden durch uns auf die Einhaltung im Zusammenhang mit REACH vertraglich hingewiesen.

SVHC-Stoffe:

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen.

Blei ist aktuell noch in vielen Erzeugnis-Einzelteilen unseres Produktsortimentes als Legierungskomponente enthalten. Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Sicherheitsdokumentationen sind nicht erforderlich.

* "Produkte" beinhaltet nach REACH auch Verpackungen, Bedienungsanleitungen sowie alles Mitgelieferte.

Detaillierte Informationen zu enthaltenen SVHCs erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Tobias Brouwer

Material Compliance Beauftragter

Tel: +49 (0) 7454 793-7965

E-Mail: material-compliance@kipp.com